

AMTSBLATT

Nr. 02/2023 Ausgegeben am 13.01.2023 Seite 004

Inhalt:

1.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 005

2.
Bekanntmachung einer nicht erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung
Seite 006

3.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2021 des Eigenbetriebes Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig sowie der Auslegungsfrist
Seite 007



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Dienstleistungen bei der Durchführung der Schulbuchausleihe im Schuljahr**

2023/24 öffentlich nach **UVgO** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Aufträge) und im Amtsblatt https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter <http://www.subreport.de/E55561768> erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 07.01.2023

gez. Thomas Arens

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2021 - 30639 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

Antragstellerin: Frau Susanne Schu, 56729 Anschau, Im Aspeln 6

Standort: Gemarkung Weiler, Flur 12, Flurstücke 6/2, 6/4, 7

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben (Legalisierung einer Teichanlage) handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 und 3 des UVPG aufgeführten Schutz- und Bewertungskriterien berührt werden.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite
<https://www.uvp-verbund.de/>

Koblenz, den 10.01.2023
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 18.01.2023 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.
NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.

Jahresabschlüsse 2021 des Eigenbetriebes Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk)

Die von der Versammlung am 17.11.2022 festgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk) für das Wirtschaftsjahr 2021 mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Zeit vom 20.01.2023 bis 30.01.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, -Eigenbetrieb Wasser - und Abwasserwerk-, Marktplatz 3, Zimmer 84, wie folgt aus:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Gemäß Beschluss der Versammlung wird der Jahresgewinn für den Betriebszweig Wasserwerk, sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Mendig, den 11.01.2023

Wasser- und Abwasserwerk

E i g e n b e t r i e b

Konversion Flugplatz Mendig

Jörg Lempertz

Verbandsvorsteher